

Anzeige einer wiederkehrenden Veranstaltung nach § 8 Absatz 5 (Anlage 40) der Corona-Lockerungs-LVO MV mit Geltung bis 9. Oktober 2020 beim Fachdienst Gesundheit des Landkreises Vorpommern-Rügen

Bitte beachten Sie, dass die Anzeige mindestens 72 Stunden vor der Durchführung der Veranstaltung erfolgen soll.

Mit diesem Formular angezeigte Veranstaltungen, die nach dem 9. Oktober 2020 stattfinden, gelten als dem Fachdienst Gesundheit gegenüber bereits angezeigt, sofern Konformität mit der dann geltenden Änderungsverordnung der Landesregierung besteht. Die/Der Veranstalter/in ist verpflichtet, sich über die Änderungsverordnung zu informieren. Es ist keine erneute Anzeige erforderlich.

Bezeichnung der Veranstaltung: _____

Veranstalter/in: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Veranstaltungsort: _____

Veranstaltungsdaten / Zeitraum / Uhrzeiten:

Gesamtzahl der stattfindenden Veranstaltungen: _____

Anzahl der Teilnehmer/innen pro Veranstaltung: _____

_____ gez. _____
Datum Unterschrift (Druckbuchstaben)

Hinweise:

Grundsätzlich sind immer die Hygiene- und Schutzmaßnahmen entsprechend der aktuell gültigen Verordnung und der RKI-Empfehlungen einzuhalten. Diese Anzeige entbindet nicht vom Anzeige- bzw. Genehmigungsvorbehalt bei anderen Behörden (z. B. örtliche Ordnungsbehörde, Bauaufsichtsbehörde, Umweltamt) zur Einhaltung weiterer öffentlich-rechtlicher Vorschriften.

Sollte Ihr Browser oder PDF-Programm die Senden-Funktion nicht unterstützen, speichern Sie das Formular und senden es mit dem Betreff #Veranstaltung an Corona-Fragen@lk-vr.de.